



Ausstieg aus dem Lockdown (Gewerbe)



Geöffnet oder gestattet

27. April 2020:

- Bau- und Gartencenter, Gärtnereien, Blumenläden
- Coiffeur- und Kosmetiksalons
- Einrichtungen zur Selbstbedienung wie Autowaschanlagen, Solarien, Blumenfelder
- Arzt- und Zahnarztpraxen
- Physiotherapie, Massage
- Alle Eingriffe in Spitäler, sofern keine kantonale Einschränkungen gelten

11. Mai 2020 (vorbehalten Entscheid Bundesrat am 29. April 2020):

- Obligatorische Schulen (Primar- und Sekundarstufe I)
- Läden und Märkte

8. Juni 2020 (vorbehalten Entscheid Bundesrat am 27. Mai 2020):

- Treffen von mehr als 5 Personen
- Mittel-, Berufs- und Hochschulen
- Museen
- Bibliotheken
- Zoos, botanische Gärten

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Für Fragen bei der Umsetzung oder betreffend Schutzvorkehrungen steht Ihnen der Stabschef Sonderstab (Kommandant Polizei Stadt Grenchen) oder der Kommandant der Feuerwehr gerne zur Verfügung.

Auch habe wir für Sie, sollte der Bedarf vorhanden sein, zwei Signaturen (beschichtet und rutschfest) vorbereitet. Diese können über den Stabschef Sonderstab oder über die Kanzlei Polizei Stadt Grenchen, bezogen werden.

Der Sonderstab Stadt Grenchen und die Polizei Stadt Grenchen möchten Sie damit bei der Wiedereröffnung der Geschäfte in und für Grenchen unterstützen.

